

PLATTFORM LEIMENTAL

Biel-Benken Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

Kultur-Pool der Plattform Leimental

Richtlinien und Kriterien zu den Vergabungen

1. Mit den Geldern aus dem Kultur-Pool der Plattform Leimental werden Institutionen und/oder Projekte/Veranstaltungen ausschliesslich aus dem Kultur-Bereich unterstützt, insbesondere aus den Sparten 'Theater, Tanz, Kleinkunst, Cabaret, Musik, Unterhaltung, Zirkus, Artistik, Bildende Kunst, Museum/Ausstellung, Fotografie/Film/Video, Literatur/Text' etc. und bevorzugt mit dem Schwerpunkt 'Jugend'.
2. Solche Institutionen und/oder Projekte/Veranstaltungen müssen ihren Standort in der Stadt Basel oder in einer Gemeinde der Plattform Leimental haben, resp. ihre kulturelle Leistung muss einen direkten Bezug zu Basel oder zum Leimental haben und/oder dort erbracht werden.
3. Die finanziellen Beiträge an den Kultur-Pool werden von den Gemeinden der Plattform Leimental jährlich im Rahmen ihres Budgets beschlossen. Über die Höhe ihrer jährlichen Beiträge entscheiden die Gemeinden individuell. Die Einzahlungen auf das Konto des Kultur-Pools haben jeweils bis Ende März zu erfolgen.
4. Andere finanzielle Zuwendungen (Legate, Spenden etc.) in den Kultur-Pool sind möglich.
5. Institutionen oder Veranstalter, die einen Beitrag aus dem Kultur-Pool wünschen, haben bis spätestens Ende des Kalenderjahres einen entsprechenden Antrag für das Folgejahr zu stellen. Im Gesuch ist nach Möglichkeit ein konkreter Frankenbetrag zu nennen. Dem Gesuch sind eine detaillierte Beschreibung des kulturellen Angebots, ein aussagekräftiges Budget, allfällige Referenzen sowie ein Einzahlungsschein beizulegen.
6. Die Gemeinden ihrerseits geben bis spätestens Ende des Kalenderjahres ihre Beiträge für das Folgejahr bekannt. Zum gleichen Termin reichen sie eine Liste ihrer individuellen Vergabungen des abgelaufenen Jahres sowie ihre Zuteilungswünsche (inkl. Beitragshöhe) der Vergabungen des Kultur-Pools für das Folgejahr ein.
7. Die für die Kultur verantwortlichen Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden der Plattform Leimental bilden einen Ausschuss, der für die Vergabungen des Kultur-Pools abschliessend zuständig ist. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.
8. In der Regel sollen zwei Drittel der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kulturell tätigen Institutionen mehrjährig (z.B. 3-5 Jahre) zugesprochen werden. Ein Drittel soll für Einzel-Projekte/Veranstaltungen ausbezahlt werden. Bei mehrjährigen Vergabungen ist die Institution im letzten Jahr auf das Ende der Unterstützung hinzuweisen.
9. Die Vergabungen erfolgen im ersten Quartal des Kalenderjahres. Sämtliche Antragsteller erhalten umgehend schriftlichen Bescheid (Zusagen und Absagen).
10. Nach erfolgter Information der Antragsteller werden die Vergabungen den Medien zur Publikation mitgeteilt und in den Amtlichen Anzeigern der Gemeinden (BiBo, Binninger Anzeiger etc.) veröffentlicht.

PLATTFORM LEIMENTAL

Biel-Benken Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

11. Die Begünstigten ihrerseits weisen in ihren Publikationen explizit auf die Unterstützung durch den «Kultur-Pool der Plattform Leimental» hin.
12. Die Vertreter/innen der begünstigten Institutionen/Veranstalter werden im April/Mai zu einem Vergabe-Apéro eingeladen. Anschliessend erfolgt die Auszahlung der zugesprochenen Beträge.
13. Der Ausschuss des Kultur-Pools bestimmt ein Aktuariat. Dieses führt den Schrift- und Zahlungsverkehr sowie eine einfache Buchhaltung.

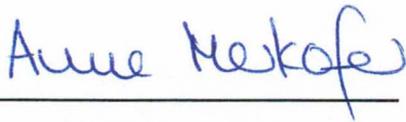
Diese Bestimmungen sind vom Ausschuss des Kultur-Pools an seiner Sitzung vom 14. Januar 2015 verabschiedet worden und werden nach Genehmigung durch die Gemeinderäte in Kraft gesetzt.

Bottmingen,

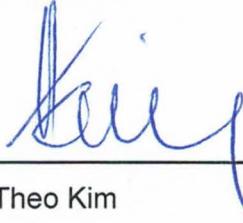
Therwil, 20. Mai 2015

Vorsitzende

Aktuariat



Anne Merkofer



Theo Kim